



SCHACHBEZIRK-RHEIN-AHR-MOSEL E.V.

(SBRAM e.V.)

Jugendordnung

Stand: Juli 2022

Bankverbindung:

Kreissparkasse Mayen

IBAN: DE54 5765 0010 0090 0055 88

BIC: MALADE51MYN

1 Spielbetrieb Spielberechtigung Spielweise

1.1 Im Schachbezirk Rhein Ahr Mosel (SBRAM) werden alljährlich folgende Jugendturniere ausgetragen:

- 1.1.1 U 18 Einzelmeisterschaft BJEM
U 16 Einzelmeisterschaft
U 14 Einzelmeisterschaft
U 12 Einzelmeisterschaft
U 10 Einzelmeisterschaft
U 18 Mädchen Einzelmeisterschaft
U 16 Mädchen Einzelmeisterschaft
U 14 Mädchen Einzelmeisterschaft
U 12 Mädchen Einzelmeisterschaft
U 10 Mädchen Einzelmeisterschaft
- 1.1.2 Einzelblitzmeisterschaft BJEBM
Altersklassen wie zuvor
- 1.1.3 Vereins-Vierer-Mannschaftsmeisterschaft Schülerliga
- 1.1.4 Pokalmeisterschaft

1.2 Spielberechtigung

1.2.1 An der BJEM können nur Jugendliche teilnehmen, die

- a) am Stichtag - 01.01. - noch keine
 - 18 Jahre (U 18, U 18 w)
 - 16 Jahre (U 16, U 16 w)
 - 14 Jahre (U 14, U 14 w)
 - 12 Jahre (U 12)
 - 10 Jahre (U 10)

Bei zu geringer Teilnehmerzahl können Mädchen und Jungen in einem Turnier spielen, werden aber getrennt gewertet.

- b) Für jeden Spieler muss eine gültige Spielberechtigung eines dem SBRAM angeschlossenen Vereins vorhanden sein. Alles Nähere über Ausstellung, Verbleib, Änderung bei Vereinswechsel u. a. m. regelt die Spielberechtigungsordnung des Schachverbandes Rheinland e.V.

1.2.2 Vorstehende Regelung gilt auch für

- a) die BJEBM
- b) den Pokalwettbewerb

1.2.3 An der Schülerliga dürfen nur teilnehmen

- a) Jugendliche der Altersklasse U 18 und jünger
- b) Für die Spieler muss keine gültige Spielberechtigung vorhanden sein

1.3 Spielweise

1.3.1 BJEM

- a) Die Teilnehmer ermitteln in ihrer Altersklasse den Sieger. Je nach Teilnehmerzahl kann nach dem Schweizer System oder im Rundensystem gespielt werden. Der Modus muss vor dem ersten Spiel feststehen.

- b) Über den ersten Platz und die Titelvergabe wird bei Punktgleichheit von zwei Spielern in einem Stichtkampf über zwei Schnellpartien, bei Punktgleichheit von drei oder mehr Spielern in einem Schnellturnier entschieden. Bei abermaligem Gleichstand entscheidet über die Platzierung die Buchholz-bzw. die Sonneborn-Berger-Wertung und bei erneutem Gleichstand die Siegwertung. Steht dann immer noch kein Sieger fest, werden die Spieler gemeinsam auf den ersten Platz gesetzt.
- c) Bei den übrigen Plätzen entscheidet bei Punktgleichheit zunächst die Buchholz-bzw. die Sonneborn-Berger-Wertung und danach die Anzahl der gewonnenen Partien. Bei abermaligem Gleichstand werden die Spieler auf den gleichen Rang gesetzt.

1.3.2 BJEBM

- a) Anwendung findet das Rutschsystem. Die Anzahl der Runden ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird vor Turnierbeginn festgelegt.
- b) Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz entscheidet bei zwei Spielern ein Stichtkampf über zwei Blitzpartien, bei erneutem Gleichstand die nächste Gewinnpartie, bei mehreren Spielern ein einrundiges Turnier.

1.3.3 Zu den nächsten Einzelmeisterschaften der Schachjugend Rheinland (SJREM, SJREBM) werden die Teilnehmer in der Reihenfolge ihrer Platzierung nominiert.

1.3.4 Der Pokalwettbewerb ist offen. Es erfolgt keine Einteilung in Altersklassen. Gespielt wird im KO System

1.3.5 Der Sieger der Schülerliga vertritt den SBRAM auf SJR-Ebene.

1.3.6 Es werden folgende Titel vergeben

- a) Bezirksjugendmeister 2... U 18 siehe 1.1.1
- b) analog BJEBM
- c) Vereins Jugend Mannschaftsmeister
- d) Pokalsieger

2 Spielregeln - Streitfälle

2.1 Bei allen genannten Turnieren obliegt die Turnierleitung dem Jugendleiter des SBRAM. Im Falle der Verhinderung oder aus Zweckmäßigkeitsgründen kann der Jugendleiter fachlich Geeignete mit der Turnierleitung beauftragen. Die Leitung von Mannschaftskämpfen erfolgt durch einen geeigneten Wettkampfleiter, der vom Gastgeber benannt wird.

2.1.1 Den genannten Aufsichtsinstanzen obliegt generell die Verantwortung für einen geordneten, reibungslosen und sportlichen Ablauf des Spielbetriebes. Sie wachen über die Einhaltung der Spielregeln und der Bestimmungen dieser Turnierordnung und sorgen dafür, dass Entscheidungen, die sie getroffen haben, durchgesetzt werden. Im Falle von Verletzungen von Spielregeln oder Turnierbestimmungen stellen sie die erste Spruchinstanz dar.

2.2 Die Paarungen in allen Turnieren erfolgt durch Auslosung.

2.2.1 Die Bedenkzeit beträgt:

- a) BJEM: 90 min./Partie sowie ab dem ersten Zug 30 s/Zug
- b) BJEBM: 3 min + 2 s/Zug
- c) Schülerliga: 90 min./Partie sowie ab dem ersten Zug 30 s/Zug
- d) Pokal-wie unter a), bei Remis Blitzentscheidung

Die Bedenkzeit kann bei Bedarf durch den Turnierleiter angepasst werden.

2.2.2 Bei a) und bei d) besteht Notationspflicht.

Bei c) ist Notation fakultativ.

- 2.2.3 Proteste haben nur aufschiebende, keine aufhebende Wirkung. Nach Beendigung eines Turniers können Proteste nicht mehr eingebracht werden.
- 2.2.4 Die Turnierordnung und Satzung der SJR bilden einen Bestandteil dieser Jugendordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Jugendordnung nichts Anderes vorsieht.

3 Sperren und Bußen

- 3.1 Bei Fehlverhalten von Spielern kann vom zuständigen Turnierleiter eine Ermahnung ausgesprochen werden.
- 3.1.1 Bei zweimaligem unentschuldigtem Nichtantreten kann der betroffene Spieler bzw. die betroffene Mannschaft vom Jugendleiter mit einem Bußgeld von 10,-€ belegt werden.
- 3.2 Auf Antrag des zuständigen Turnierleiters kann der Vorstand des SBRAM
- a) schriftliche Verwarnungen erteilen, die dem betreffenden Verein mitgeteilt werden
 - b) im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Verstößen eine Sperre für SBRAM-Jugend-Veranstaltungen mit der Höchstdauer von einem Jahr nach Eintritt des Tatbestandes aussprechen.
- Gegen vorstehende Bescheide kann innerhalb von zwei Wochen beim Turnierausschuss des SBRAM Einspruch eingelegt werden.

4 Inkrafttreten

Diese Jugendturnierordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 23.07.2022 überarbeitet und tritt unmittelbar in Kraft.